

„Daß wir durch unser Tun immer mehr positiv wirken können, dazu mögen uns die Bischöfe, aber auch ihr, liebe Schwestern und Brüder, helfen.“

III. Kirchenmusiker

Johannes Ebenbauer, Wien

Johannes Ebenbauer, seit fünf Jahren Kirchenmusiker am Stephansdom in Wien.

1. Situation der Kirchenmusik am Stephansdom:

Derzeit sind zwei hauptamtliche und ein teilzeitbeschäftigter Kirchenmusiker im Stephansdom tätig mit den Schwerpunkten: Orgeldienst und Betreuung des Chores, der Chorschola, der Kantoren und einer Kinderspielgruppe. Kantoren und Chormitglieder (auch von außerhalb der eigenen Pfarre) lassen sich auch heute finden in einem Klima, das offen ist für Kirchenmusik.

2. Grunderfahrungen eines Kirchenmusiklers:

Die Sinnhaftigkeit der Symbole und der musikalischen Gestaltung im Gottesdienst wird oft mißverstanden. Vor allem bei den Festgottesdiensten versteht sich die Gemeinde allzuleicht als Besucher eines geistlichen Konzertes. Dem wird entgegengearbeitet, indem die Gemeinde wiederholt zum Mitsingen eingeladen wird, so beim Eröffnungsglied, beim Antwortpsalm und beim Halleluja-Ruf vor dem Evangelium. Das starre Ordinariums- und Propriumssdenken ist nach wie vor lebendig und wird selbst bei Neukompositionen oft noch beibehalten. Die Komponisten sind aber gebeten, Vertonungen von Gloria, Antwortpsalmen, Halleluja-Rufen, Credo und Sanctus zu schaffen, in denen Gemeinde, Chor und Kantor miteinbezogen werden können. Öfters wünschenswert und für die Arbeit hilfreich wären auch Reaktionen auf die musikalische Gestaltung.

3. Zwei „Typen“ der musikalischen Gottesdienstgestaltung:

- Ordinariumsvertonungen (z. B. Wiener-Klassik), wobei diese Teile zwar „verplant“ sind, Gemeindebeteiligung aber beim Eröffnungsglied, Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium möglich und erwünscht ist.
- Gottesdienste mit Aktionsgesang und Begleitgesang (gemäß den Richtlinien des 2. Vaticanums). Dazu findet sich Literatur neben Gotteslob in geeigneten Neukompositionen und im überlieferten Schatz der Kirchenmusik.

4. Dienst des Kantors und des Organisten:

Der Dienst des Kantors ist unentbehrlich sowohl beim einfachen Gottesdienst an Werktagen als auch bei den großen Gottesdiensten an Hochfesten. Leichter kann man beim Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium auf einen Organisten verzichten als auf einen Kantor.

Zur Aufgabe des Kantors gehören u. a. der Vortrag der Kyrie-Litanei, des Antwortpsalms, des Rufes vor dem Evangelium und weiters die Leitung des Gemeindegesanges und das Einlernen der Kehrverse und neuer Lieder mit der Gemeinde vor dem Gottesdienst.